



GEMEINDE KEMETEN

Bachgasse 2

7531 Kemeten

Tel. 03352/5374 Fax. DW 14 E-mail: post@kemeten.bgld.gv.at

Kemeten, 28.09.2023

K U N D M A C H U N G

der Festsetzung der Verbotszone für das Eintragungsverfahren der Volksbegehren

- COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren
- Gerechtigkeit den Pflegekräften!
- Impfpflichtgesetz abschaffen - Volksbegehren

Nach den einschlägigen Bestimmungen der NRWO 1992 i.d.g.F. wird für das

von Montag, 06. November 2023

bis Montag, 13. November 2023

stattfindende Eintragungsverfahren für die Volksbegehren „COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren“, „Gerechtigkeit den Pflegekräften!“, „Impfpflichtgesetz abschaffen - Volksbegehren“ eine Verbotszone von 50 m im Umkreis des Eintragungsortes – Gemeindeamt Kemeten, Bachgasse 2 – bestimmt.

Innerhalb der Verbotszone ist während der Zeit des Eintragungsverfahrens jede Art der Werbung für oder gegen das Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Für den Bürgermeister:


Peter M.


angeschlagen am: 28.09.2023

abgenommen am: 14.11.2023

Bankverbindungen:

RBB Oberwart
UniCredit Bank Austria

IBAN: AT093312500001800242
IBAN: AT111100000853258200

BIC: RLBAT2E125
BIC: BKAUATWW